



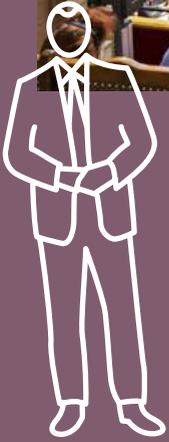
Das Schweizer Parlament





Inhalt

Parlamentsbetrieb	5
Aufgaben	6
Kommissionen, Parlamentarische Instrumente	7
Von der Idee zum Bundesgesetz	8
Zu Gast im offenen Haus	11
Parlamentsgebäude	12



Parlamentsbetrieb

In vielen Ländern hat das Parlament nur eine Kammer, in der Schweiz sind es zwei. Sie behandeln gleichberechtigt die gleichen Geschäfte und haben dieselben Kompetenzen und Aufgaben. Viermal pro Jahr – im März, Juni, September und Dezember – tagen National- und Ständerat in einer dreiwöchigen ordentlichen Session.

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind jeweils für vier Jahre gewählt. Die meisten von ihnen behalten ihre berufliche Tätigkeit bei.



Seit 1963 setzt sich der Nationalrat aus 200 Mitgliedern zusammen. Die Verteilung der Sitze auf die 26 Kantone erfolgt nach der Einwohnerzahl. Gegenwärtig repräsentiert jeder Nationalrat und jede Nationalrätin rund 45 000 Personen. Für die Wahl gilt seit 1919 das Proporzverfahren.

Die 46 Mitglieder des Ständerates vertreten die Kantone und werden in direkter Wahl bestimmt. Obwalden, Nidwalden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhodon und Appenzell Innerrhodon schicken je eine Vertretung in den Ständerat, die übrigen Kantone deren zwei.

Der Frauenanteil liegt im Nationalrat bei 39 Prozent, im Ständerat bei 35 Prozent. Das Durchschnittsalter beträgt im Nationalrat 50, im Ständerat 56 Jahre. Der Parlamentsbetrieb kostet pro Einwohner und Jahr 13 Franken.

Aufgaben



Das Parlament beschliesst vor allem Gesetze. Darüber hinaus genehmigt es internationale Verträge, befiehlt über Budget und Staatsrechnung des Bundes, übt die Oberaufsicht über die Bundesverwaltung aus und wählt die Mitglieder des Bundesrates und des Bundesgerichtes.

Kommissionen

Ein Grossteil der parlamentarischen Arbeit findet in den vorberatenden Kommissionen statt. Die Geschäfte werden vor der Behandlung im National- und im Ständerat jeweils einer der neun Sachbereichskommissionen zugeteilt. Jede Kommission befasst sich mit einem bestimmten Themenkreis, beispielsweise Rechtsfragen, Verkehr, Bildung, Sicherheits- oder Aussenpolitik. Ausserdem beaufsichtigen die Finanzkommission die Bundesfinanzen und die Geschäftsprüfungskommission die Geschäftsführung von Bundesrat und Verwaltung.

Ständeratskommissionen zählen 13, Nationalratskommissionen 25 Mitglieder. Damit sich diese offen miteinander austauschen können, unterstehen ihre Sitzungen der Geheimhaltungspflicht. Die Zusammensetzung der Kommissionen richtet sich nach der Grösse der Fraktionen, das heisst der Gruppierungen, die Angehörige einer Partei oder gleichgesinnter Parteien umfassen.

Parlamentarische Instrumente

Ratsmitgliedern, Kommissionen und Fraktionen stehen mit Postulaten, Motionen und parlamentarischen Initiativen verschiedene Handlungsinstrumente zur Verfügung. Sie können damit beantragen, dass Verfassungsbestimmungen und Gesetze eingeführt oder geändert oder Berichte in Auftrag gegeben werden. Die Anfrage und die Interpellation verwenden sie, wenn sie beim Bundesrat Auskünfte zu bestimmten Problemstellungen einholen möchten.

Von der Idee zum Bundesgesetz

Der Anstoss zu einem neuen Gesetz kommt aus der Bevölkerung, der Bundesverwaltung oder dem Parlament. Der Bundesrat erstellt einen Gesetzentwurf und legt ihn Kantonen, Parteien, Verbänden und interessierten Kreisen zur Vernehmlassung vor. Er überarbeitet den Entwurf entsprechend den Resultaten und unterbreitet ihn anschliessend dem Parlament in Form einer Botschaft.

Die Präsidien von National- und Ständerat teilen das Geschäft nun einer der beiden Kammern als Erstrat zu. Dessen dafür zuständige Sachbereichskommission prüft den Entwurf und stellt ihrem Rat Anträge. Tritt dieser auf die Vorlage ein, berät er die einzelnen Gesetzesbestimmungen und führt dann eine Gesamtabstimmung darüber durch.

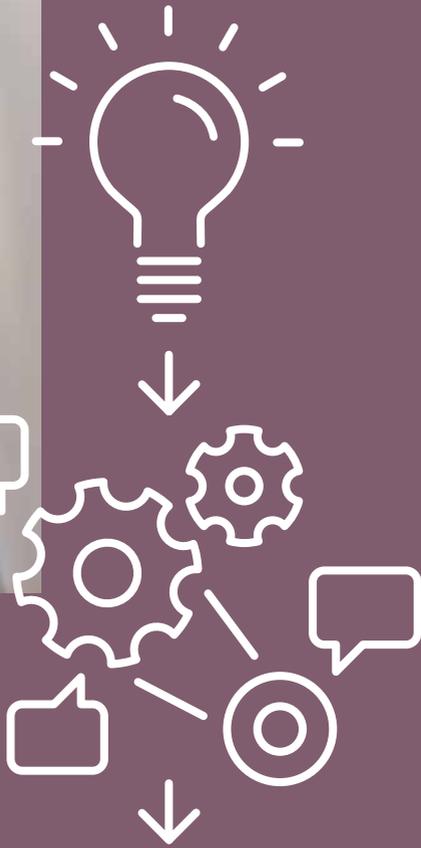
Die Kommission des Zweitrates prüft den Entwurf und stellt Anträge. Tritt der Zweirat auf die Vorlage ein, berät er nun seinerseits die einzelnen Bestimmungen und führt eine Gesamtabstimmung durch.

Wenn Uneinigkeit zwischen den Räten besteht, geht das Geschäft in die Differenzbereinigung. Die Kommission des Erstrates berät die strittigen Punkte und stellt Antrag an ihren Rat. Falls dann noch Differenzen vorliegen, behandelt sie zuerst die Kommission, dann das Plenum des Zweitrates. Im seltenen Fall, dass nach drei Beratungen keine Lösung gefunden werden konnte, findet eine Einigungskonferenz statt.

Durch die Zustimmung beider Räte in der Schlussabstimmung erlangt der Erlass Gültigkeit; andernfalls ist er gescheitert.

Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum; wenn innert 100 Tagen 50 000 Unterschriften gesammelt werden, wird es dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.







Zu Gast im offenen Haus

Das System der Schweiz ist die direkte Demokratie. Das heisst, das Stimmvolk als Souverän hat auf allen Staatsebenen und in allen Sachfragen das letzte Wort. Eine wichtige Voraussetzung dafür bilden Offenheit und Transparenz. Die Ratsdebatten sind deshalb öffentlich zugänglich und per Web-Stream live oder später im Archiv abrufbar. Abgestimmt wird in beiden Räten elektronisch.

Wenn ein Gesetz in der Session diskutiert wird, hat es einen langen Vorbereitungsprozess hinter sich und ist in Kommissionen und Fraktionen bereits vorberaten worden.

Im Nationalrat geben die Berichterstatterinnen und Berichterstatter am Rednerpult Auskunft über die Arbeit der zuständigen Kommission. Je nach Wichtigkeit des Geschäftes nehmen danach auch die Antragsteller, die Fraktionssprecherinnen und die Einzelredner Stellung. Ein Mitglied des Bundesrates ist ebenfalls anwesend und kann sich jederzeit zu Wort melden. Die Voten werden in die drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch simultanübersetzt.

Die Mitglieder des Ständerates sprechen von ihrem Platz aus. Die Redezeit ist nicht beschränkt, was eine freiere Diskussion ermöglicht. In der kleinen Kammer findet auch keine Simultanübersetzung statt, weil man davon ausgeht, dass die nötigen Sprachkenntnisse vorhanden sind. Anwesend ist hier ebenfalls der oder die für das Geschäft zuständige Bundesrat oder Bundesrätin.



Parlamentsgebäude

Nach den Plänen des Architekten Hans Wilhelm Auer errichtet, wurde es im Jahr 1902 eingeweiht. Es ist nicht nur Sitz des Parlamentes, sondern dient auch als Nationaldenkmal, das die verschiedenen Landesteile und Bevölkerungsgruppen der Schweiz eint.

Davon zeugt auch der Grundriss der zentralen Kuppelhalle in der Form eines Schweizerkreuzes. Das imposante Denkmal der drei Eidgenossen von James André Vibert erinnert an den Bundeseid von 1291. Vier Landsknechte rahmen es ein; sie stehen für die vier Landessprachen.

Gegenüber finden sich weitere symbolische Darstellungen aus der Schweizer Geschichte: Eine Szene aus Schillers «Wilhelm Tell» zeigt die Ankunft der Ahnen im Land. Statuen von Niklaus von der Flüe und Arnold Winkelried rechts und links davon verkörpern Versöhnlichkeit und Opferbereitschaft.

Der Blick ganz nach oben zur Glaskuppel fällt erneut auf das Schweizerkreuz, umgeben von 22 Kantonswappen und dem Wahlspruch «Einer für alle, alle für einen». Weiter unten ist jenes des Kantons Jura mit dem Gründungsjahr 1978 angebracht. Die farbigen Bogenfenster stellen typische Regionen und deren wirtschaftliche Tätigkeiten um 1900 dar.

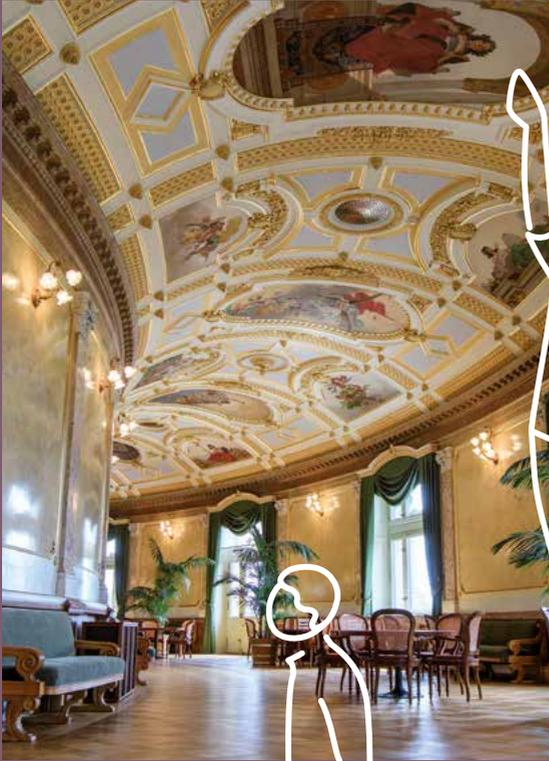
Von Charles Giron stammt das Wandgemälde im Nationalratssaal. Es zeigt die Rütliwiese, den mythologischen Gründungsort der Eidgenossenschaft am Vierwaldstättersee. In der Nische links symbolisiert Wilhelm Tell die politische Freiheit und die Tat, in der Nische rechts Gertrud Stauffacher die gute Idee. Darüber sind um den Saal herum die Wappen der 59 damals bevölkerungsreichsten Gemeinden angeordnet.

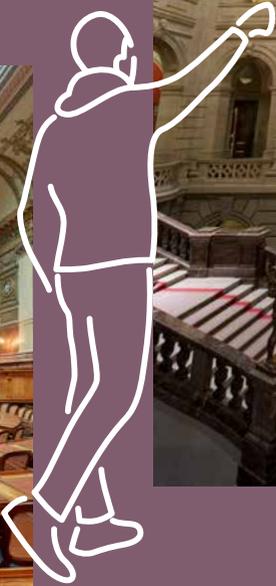
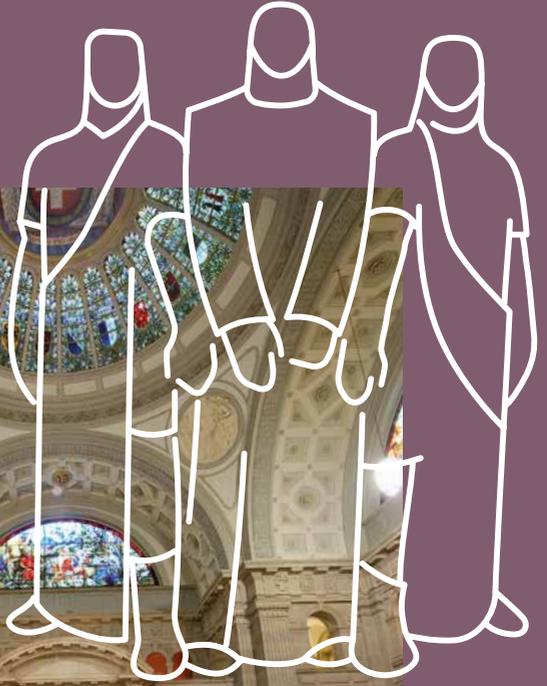
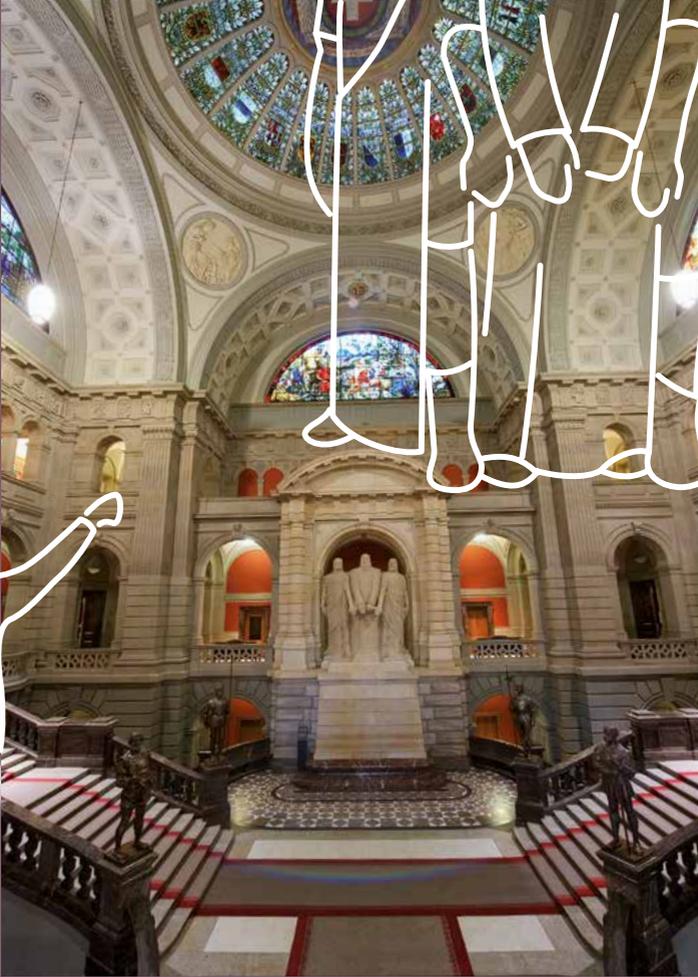
Wenn die Vereinigte Bundesversammlung tagt, vor allem für Bundesrats- und Bundesrichterwahlen, nehmen die Ständerätinnen und Ständeräte ihre Sitze im Bogen der Rückwand ein.

Das Fresko im Ständeratssaal von Albert Welti zeigt eine Landsgemeinde aus dem 18. Jahrhundert.

Die neun goldenen Jahreszahlen stehen für zentrale Ereignisse der Schweizer Verfassungsgeschichte, vom Bundesbrief der drei Urkantone 1291 über die Verabschiedung der ersten Bundesverfassung 1848 bis zu den beiden Totalrevisionen 1874 und 1999.







Lassen Sie uns wissen,
was Sie über das
Parlament denken.

www.parl.ch



Parlamentsdienste
Information & Redaktion
Parlamentsgebäude
CH-3003 Bern
+41 58 322 99 10
information@parl.admin.ch

15.01.2025